

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S20-220

Gegenstand: Gegen strukturellen Rassismus bei Bremer Wohnungsbaugesellschaften

Begründung:

Die Petent:innen wenden sich gegen strukturellen Rassismus bei Bremer Wohnungsgesellschaften. Sie finden ein solches Verhalten inakzeptabel und fordern ein höheres Bußgeld für solche Firmen. Dieses sollte 8 % des Jahresumsatzes betragen. Die Ablehnung bei der Wohnungsvergabe verstoße gegen Grundrechte. Um derartiges Verhalten künftig auszuschließen sollten Wohnungsunternehmen künftig ihre Dokumente bezüglich der Wohnungssuchenden veröffentlichen, Außerdem sollte eine neu zu gründende Behörde, die von den Wohnungsunternehmen finanziert wird, jährlich die Dokumente und Aktivitäten der Unternehmen prüfen. Die Petition wird von 19 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petent:innen Stellungnahmen des Senators für Finanzen, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingeholt. Außerdem hatten die Petent:innen die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern.

Der Petitionsausschuss ist sehr dankbar für die Petition, die im Rahmen der Auseinandersetzung der Klasse B3 8 bis 10 der Gesamtschule Mitte mit dem Thema Demokratie verfasst wurde. Auch er tritt dafür ein, dass Benachteiligung von Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer sozialen Stellung, sexuellen Identität, ihrer religiösen und politischen Anschauungen nicht passiert.

Sofort nachdem bekannt wurde, dass es Benachteiligungen bei der Wohnungsvergabe gab, setzte der Aufsichtsrat der Brebau einen Sonderermittler ein, der die internen Vorgänge untersuchte. Die Geschäftsführung wurde vorübergehend für die Zeitdauer der Untersuchung freigestellt. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen gegen einzelne Personen ein.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit untersuchte die Vorfälle auf Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Sie stellte fest, dass das Unternehmen widerrechtlich mehr als 9500 Daten über Mietinteressent:innen verarbeitet und damit auf besonders eklatante Weise das Grundrecht auf Datenschutz verletzt habe. Dafür wurde ein Bußgeld in Höhe von 1,9 Millionen Euro erhoben.

Die Forderung, für Datenschutzverstöße ein Bußgeld in Höhe von 8 % des Jahresumsatzes vorzusehen, kann der Petitionsausschuss nicht unterstützen. Das Recht, bei Datenschutzverstößen Bußgelder zu verhängen ist in der europäischen Datenschutzgrundverordnung geregelt. Europaweit beträgt die maximale Geldbuße bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des betreffenden Unternehmens. Die Geldbußen in der Datenschutzgrundverordnung sind abschließend durch europäisches Gesetz geregelt und können von den einzelnen EU-Mitgliedsländern nicht durch nationales Recht erhöht werden.

Auch die Forderung, die Wohnungsbaugesellschaft solle künftig ihre Dokumente bezüglich der Wohnungssuchenden veröffentlichen kann der Ausschuss nicht unterstützen. Diese Dokumente enthalten personenbezogene Daten der Wohnungssuchenden. Deshalb sind sie von der Datenschutzgrundverordnung geschützt und dürfen nur mit der Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden. Diese Einwilligung müsste jede eine Wohnung suchende Person erteilen. Ein solches Verfahren erscheint dem Ausschuss praktisch nicht umsetzbar.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat beschlossen, eine Landesantidiskriminierungsstelle einzurichten. Diese wird bei der Bürgerschaft angesiedelt und soll voraussichtlich im Herbst 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Nach dem Konzept für den Aufbau der Landesantidiskriminierungsstelle ist eine Vollzeitstelle für die Beratung von Personen im Handlungsfeld „Wohnungsmarkt“ vorgesehen. An

diese Stelle können sich dann alle Einwohner:innen des Landes Bremen wenden. Sie erhalten dort eine kostenlose Beratung.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Wohnungsunternehmen verschiedene Maßnahmen gestartet hat, deren Ziel es ist, alle Prozesse rund um die Vermietung und Verwaltung von Wohnraum fair, ohne Diskriminierung und jederzeit nachvollziehbar zu gestalten. Das Auswahlverfahren für die Wohnungsvermietung wurde geändert. So sollen die Nationalität der Bewerber:innen und ihre aktuelle Adresse keine Rolle spielen. Vielmehr soll der Raumbedarf im Vordergrund stehen. Das Auswahlverfahren soll durch einen Beirat, dem Vertreter:innen verschiedener Verbände und Institutionen angehören, begleitet werden. Auch potenzielle und aktuelle Mieter:innen sollen dazu befragt werden, wo sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen.

Das Beschwerdemanagement soll neu aufgestellt und um eine externe Ombudsperson erweitert werden. Mittlerweile werden für alle Mitarbeitenden Diversity-Workshops angeboten.